



Open Access Repository

www.ssoar.info

Das Dilemma der zwei Korea

Maretzki, Hans

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Maretzki, H. (2002). Das Dilemma der zwei Korea. *Korea - Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, 242-262. <https://doi.org/10.11588/kjb.2002.0.3861>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>


Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-kjb-38616>

Das Dilemma der zwei Korea

Hans Maretzki

1 Eine unveränderte Konfliktlage

Korea ist noch immer gespalten und es herrscht der alte Unfriede, der lokale kalte Krieg aus der Zweiteilung der Nation in zwei gegnerische Systeme setzt sich fort. In den Grunderscheinungen gleicht vieles der früheren „deutschen Frage“. Das gilt für den fremden, sowjetischen Ursprung der Trennung des Volkes in zwei Staaten und ebenso für die Verselbständigung ihrer Konfrontation mit der Dauer der Spaltung. Voraussichtlich wird auch die Art und Weise der Vereinigung ähnlich sein, wenn gleich es in Korea turbulenter zugehen kann. Obwohl die Grundprobleme sich gleichen, hat die koreanische Realität ihre Eigenwilligkeit. Ohnehin kennt die Historie kein Beispiel dafür, dass die Aufführung eines Stückes an anderem Ort in gleicher Weise abläuft. In Korea hat sich die Gegnerschaft jahrzehntelang erheblich krasser entfaltet, in den Feindbildern ist die militärische Komponente größer. Dennoch wollen dort beide Kontrahenten, anders als früher nur eine deutsche Seite, eine Vereinigung, aber bei tatsächlich unvereinbaren Absichten. Auch will man die Einheit dort besser gestalten als die Deutschen, etwa einen „gewendeten“ Norden nicht vom Erfolgssüden absorbieren, sondern sich gleichgestellt fusionieren. Entsprechende Leitbilder gehen weit an der rauen Wirklichkeit vorbei.

Mitte Juni 2000 trafen sich die Staatshäupter beider koreanischer Staaten zum ersten Gipfel, um die Konflikte abzubauen. Die Euphorie über eine „neue Ära der Verständigung“ auf der Halbinsel war enorm; bis heute werden die Mythen über das Erreichte propagandistisch verteidigt. Am Wesen der Spannungslage aber änderte sich nichts. Zwei Jahre wartete Präsident Kim Dae-jung auf den Gegenbesuch des Führers Kim Jong-il, doch vergebens. Und wäre er gekommen, hätten beide Seiten kein praktikables Konzept gehabt, das die grundlegenden Differenzen entschärft. Seouls Konzept drängte zu wenig auf Normalisierung des Status quo, seine *sunshine policy* setzte mehr auf „versöhnliche“ Verständigung und graduelles Hinüberwachsen in eine Vereinigung. Pjöngjang hingegen will keine Öffnung, aber direkte Vereinigung mittels Föderation.

Das Dilemma beginnt beim Begriff Versöhnung. Zwei antagonistische Systeme – von liberaler oder juče-sozialistischer Ordnung, Privatkapitalismus oder Kommandowirtschaft zu reden umfasst längst nicht alle Gegensätze – stoßen in Korea unerbittlich feindlich und hochgerüstet aufeinander. Obwohl die Kluft unüberbrückbar ist, vereinbarten beide dreimal (1972, 1992, 2001), sich versöhnlich mit Erhalt beider Regime als Nation vereinigen zu wollen. Die ersten zwei Verkündungen bewirkten nichts, auch die letzte blieb vergeblich. Versöhnung steht für einen patriotischen Kompromiss, der die Antinomie der Ordnungen belassen soll, da keiner in

seinen Glaubensartikeln konvertieren will. Man weiß in Korea, dass Einheit nicht von einem Waffengang kommen kann, wie ihn 1950 der Norden als „vaterländischen Befreiungskrieg“ führte, weil eine „friedliche Vereinigung“ als Übernahme durch Kim Il-sung nicht zustande kam.¹ Die in Korea ausgeprägten nationalen Emotionen erschweren ein Konzentrieren auf rationale Lösungen. Weil die zwei feindlichen Brüder jetzt propagieren, sich gutwillig umarmen zu können, aber jeweils nur eine hegemoniale Übernahme des Anderen meinen können, sollten sie sich besser auf den Modus einer Koexistenz verständigen.

Ein Teil des Dilemmas liegt darin, dass alle Mühen der Republik Korea (ROK), den Unfrieden mit der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik (KDVR) beizulegen und Normalität zu schaffen, bisher misslungen. Kurzzeitig gab es emphatisch gepriesene, aber marginale Lockerungen, so 1992 mit einem Grundvertrag über Versöhnung und dann erneut mit der Deklaration vom Gipfeltreffen im Juni 2000.² Doch die Spannungslage reproduzierte sich aufs Neue. Das liegt primär an der KDVR, deren Führer und herrschende Dienstklasse, koste es was es wolle, die Existenz ihres Juche genannten „sozialistischen“ Systems als hermetisch abgeschlossene, diktatorisch regierte Kleinwelt konfrontativ erhalten wollen. So wenig Einverständnis dies finden mag, das Dilemma liegt auch am bislang verfehlten Standpunkt in Seoul (und Washington), nicht auf ein Primat regulärer interkoreanischer Beziehungen zu drängen. Das vordergründigste Defizit sind Nichtanerkennungen: im Hauptmanko reziprok zwischen den beiden koreanischen Staaten, daneben seitens der USA als „Schutzmacht“ Südkoreas sowie Japans als früherer Kolonialmacht gegenüber der KDVR. Es fehlt eine starke Intention, das interkoreanische Verhältnis auf zwischenstaatlicher Anerkennung und Koexistenz fußend zu Rationalität und Kooperation zu bringen.

Bisher besteht auf der Halbinsel Korea eine politische Anomalie, wesentlich verursacht von der Unverträglichkeit der KDVR. Ihr Standpunkt ist außer bei der VR China für alle engagierten Staaten in hohem Grade inakzeptabel. Des ungeachtet will man Pyongyang mit Konzessionen entgegenkommen, wenn es in essenziellen Punkten auf einen anderen Stil der Konfliktbehandlung eingeht. Wobei es kein Ansinnen gibt, das von Nordkorea den Verzicht auf existenzielle Interessen verlangte. Man kann konstatieren: Die KDVR steht Kompromisse negierend in ihrer Bastion und verschließt sich dringlicher Verständigung, doch ohne ihre Beteiligung auf regulärer zwischenstaatlicher Basis geht nichts in puncto Entspannung. Pyongyang hält trutzig den Schlüssel in der Hand und glaubt, dass seine Gefährlichkeit plus Unnachgiebigkeit das vorteilhafteste Faustpfand sei.

Die Herausforderung hat drei Aspekte: 1) Die KDVR stellt ihre militärische Schlagkraft über alles, dafür nimmt sie ihr wirtschaftliches Desaster und das Risiko

¹ Kim Il Sung, *Werke*, Bd.6, 1981, Pyongyang: Verlag für Fremdsprachige Literatur, S.18.

² „Agreement on Reconciliation, Non-Aggression, and Exchanges and Co-operation between South and North Korea, February 1992“; South-North Joint Declaration, June 15, 2000, in: „Major Agreements in Inter-Korean Relations“, www.unikorea.go.kr/eng/policy/intra1.php.

der Konfrontation in Kauf. Sie hat die fünfgrößte Militär- und drittgrößte konventionelle Landstreitmacht weltweit, besitzt B- und C-Waffen und ist im Verdacht, weiterhin an nuklearer Bewaffnung und weit reichenden Raketen zu arbeiten. Das ist für Südkorea eine erhebliche Gefährdung, deren Minderung bisher nicht verhandelbar war. 2) Pyongyang verschließt sich breiter, zwischenstaatlich fundierter Kooperation in Korea und operiert dafür mit Scheinofferten, (so die Große Nationale Versöhnung oder ein radikaler Abbau aller Streitkräfte), die in der Übertreibung unglaublich sind. Leider zählt zu den Fiktionen auch der Grundvertrag von 1992, worin die KDVR sich zu profunden Versöhnungsschritten verpflichtete, die schon der irrealer Ansatz unausführbar machte. Viele Projekte scheiterten, weil Pyongyang Projekte reziproker Verständigung mit einseitigen Überforderungen aushebelte. 3) Die KDVR präsentiert sich mit übermäßig rigoroser Politik und als unkalkulierbares Führerregime, verweigert jede wirkliche Öffnung für internationale Kommunikation sowie mehr Anpassung an marktwirtschaftliche und pluralistische Normalität. Vor allem will sie offene interkoreanische Wechselbeziehungen nicht zulassen. Vor der Wahl, sich interdependent zur äußeren Welt oder wie im kalten Stellungskrieg zu verhalten, beharrt sie auf fortgesetzter Einigelung zur Erhaltung ihrer Existenz.

Generell ist das ein für Südkorea beunruhigendes Szenario, und es fragt sich, wie damit umzugehen ist. Jahrzehntlang galt Eindämmen und militärisches Gegenhalten. Danach folgte nach 1990 eine Politik des Verhandeln bei weiterem Gegenhalten, um Nordkorea von Spannungspositionen und besonders kritischer Aufrüstung abzubringen. Es gab eine koreanische Gemeinsame Erklärung zur Denuklearisierung der Halbinsel, und im Grundvertrag 1992 wurden positiv Nichtangriff und Gewaltverzicht beschlossen. Zusätzlich vereinbarten die USA 1994 ein Rahmenwerk mit Nordkorea, um dessen militärisch nukleare Projekte aufzuhalten. Wobei die Kontrolle problematisch und die Gegenleistung im Bau zweier Leichtwasser-KKW wirtschaftlich so nützlich wie politisch ambivalent ist, da sie den interkoreanisch bereits deklarierten Verzicht auf militärisch nukleare Vorhaben nochmals auskaufte. Seit 1998 schloss sich eine Strategie konzessiver Beschwichtigung (*sunshine policy*) an, die aber die militärische Entgegensetzung beibehielt, da die Konfrontation sich nicht verringerte. In allen Phasen blockierte man einander wie nicht legitime Staaten.

Auch wenn die KDVR ein Problemfall ist, fragt es sich, ob im interkoreanischen Umgang reguläre zwischenstaatliche Beziehungen nicht günstiger wären. Beide koreanischen Staaten sollten gegenseitig ihre souveräne Gleichheit, Integrität und juristische Legitimität gemäß der UN-Charta anerkennen, und die USA und Japan könnten nachziehen. Eine interkoreanische Normalität würde ein vertragliches Rahmenwerk von Wechselbeziehungen schaffen, könnte beitragen, die Lage der Menschen im Norden günstiger zu gestalten, auch unkomplizierter Hilfe zu leisten. Daneben würde eine konsequente Normalisierung tendenziell bewirken, die Spannungsursachen im nordkoreanischen Verhalten zu mindern, es dem Nutzen von mehr Friedlichkeit und Kooperation näher zu bringen. Die Koreapolitik des Präsidenten Kim galt als verständigungswillig, zur Normalität reziproker Anerkennung verhielt sie sich indessen unverständlich restriktiv.

2 Das Gipfelphantom vom Juni 2000

Bisher sind nüchterne Analysen des ersten koreanischen Gipfels selten. Viel an Erfolgsbilanz war schlicht arrangiert. Von geschichtlichem Wendepunkt, koreanischem „Mauerfall“ und wunderbarer Friedensstiftung war die Rede. Kim DJ behauptete, den Kalten Krieg auf der Halbinsel beendet zu haben. In Südkorea mochte niemand der Autorität Präsident Kims widersprechen, woanders galt höflicher Respekt, erhielt er doch den Friedens-Nobelpreis. Auch der „Führer“ Nordkoreas präsentierte sich geschickter als erwartet. Kim DJ vor allem suchte einen präsentablen Erfolg und akzeptierte dafür als dominantes Ergebnis die Erklärung über nationale Vereinigung, ein wahres Phantom, wie noch zu belegen ist. Niemand wollte bemerken, dass alle Punkte der Gipfeldeklaration bereits zehn Jahre zuvor im Grundvertrag schon besser, aber folgenlos vereinbart worden waren. Zwei Jahre nach dem Gipfel ist die Ernüchterung unangenehm, doch hätte mehr Realismus zu Beginn manchen Irrtum erspart.

Im Ansatz hatte das Einverständnis zum Dialog der Staatschefs noch hohen Stellenwert. Doch die Gemeinsame Deklaration enthielt außer der Wiedervereinigung nur geringe und problematische Substanz. Getrennte Familienmitglieder sollten sich treffen. Heraus kamen drei Begegnungen von jeweils hundert alten Verwandten jeder Seite, Vorgänge beklemmender Natur. Der Norden schickte treue Veteranen, teils mit demonstrativen Bekenntnissen zu ihrem Führer beauftragt. Alle Treffen erfolgten in publico als Gruppenmeetings in Hotelsälen, geheimdienstlich beiderseits überwacht und ohne Chance zu privater Vertraulichkeit. Nur das Wissen um die Verzweiflung lebenslanger Trennungen rechtfertigt eine respektvolle Sicht. Um Pyongyang gutwillig zu stimmen, entließ Seoul einsitzende Untergrundkämpfer der KDVR, umgekehrt gab Pyongyang Gefangene nicht frei. Generalisiert wurden wirtschaftliche Kooperation, kulturpolitische Austausche und Verhandlungen so bezeichneter zuständiger „Behörden“ vereinbart. Der Vorsitzende Kim nahm die Gegeneinladung nach Seoul an. Eine durch Attraktivität herausfordernde thematische Absprache für den Gegenbesuch gab es allerdings nicht.

Die Menge der Ungereimtheiten überwog das Nützliche. Beide bekräftigten einen Mythos als Credo: die Bindekraft nationaler Brüderlichkeit sei stärker als die Unverträglichkeit der Systeme. Ein Präsidial-Kapitalist und ein Führer-Sozialist behaupteten, gemeinsam im Einheitsboot rudern zu können. Gerechterweise ist festzuhalten, dass Kim DJ vor und nach dem Gipfel betonte, die Vereinigung werde erst am Ende lang währender Annäherung stehen. In Pyongyang aber sprach niemand darüber, dass vor der Einheit eine Systemangleichung stünde. Präsident Kim ließ für den Gipfelerfolg alle Distanz zur vereinigungspolitischen Quadratur des Kreises fahren und unterschrieb, dass eine Konföderation oder lose Form von Föderation vornan stehe. Indessen wurde eine gegenseitige Anerkennung mit Aufnahme regulärer staatlicher Beziehungen nicht besprochen.

Es gab keinen ernsten Ansatz, wie mit dem 1992 vereinbarten Grundvertrag umzugehen sei, ob man jenes Abkommen über Versöhnung und Problemregelungen teils illusionärer (gegenseitige Anerkennung der Systeme) und teils machbarer Natur

(Friede beider koreanischer Staaten) verwirklichen könne oder durch ein praktikableres Basisabkommen ersetzen müsse. Nach dem Treffen bestand Präsident Kim darauf, die Sicherheit auf der Halbinsel vermehrt zu haben. Tatsächlich verringerte sich die militärische Konfrontation überhaupt nicht. Die Bruchstellen des Treffens kamen dann allmählich zu Tage. Im Jahr danach berichtete die Zeitung *Yomiuri Shinbun*, der Vorsitzende Kim habe den Grundvertrag negiert, weil er keine Sicherheit zwischen beiden koreanischen Staaten bringe, und als Präsident Kim auf Verwirklichung drängte, habe er gemeint, ein Dokument mit schönen Dekorationen sei wenig nützlich.³ Das ist nicht verbürgt, aber Kapitel 2 des Grundvertrags stipulierte Nichtangriff und Vertrauensbildung, und der Führer hätte ja seinem Führervater folgen können, der 1993 Zehn Punkte der Großen Einheit hinterließ, deren fünfter verkündete: „Sie sollen die Ängste vor Invasion aus dem Süden oder Norden zerstreuen ... und einander glauben ...“⁴ Nach dem Treffen kam beiläufig heraus, der Führer Kim habe den Präsidenten Kim verschreckt, als er über eine Entschuldigung für Feindlichkeiten Seouls zu reden begann. Das war kein Ausrutscher; man neigt dort dazu, sich zu überheben.

Zum Gipfelgewinn zählt die südliche Seite die These, man sei friedlicher Koexistenz – ein von Kim DJ favorisierter Begriff – näher gekommen. Darin steckt logisch wie praktisch ein Fehler. Man kann entweder geregeltes Nebeneinander oder Vereinigung beschließen. Auch graduelle Annäherung hat ihren Zielpunkt, und der war bisher keinesfalls Koexistenz. Um ein prosperierendes und ein bankrottes System zu vereinigen, und weil ein Mix nicht geht, muss letzteres sich rigoros wandeln, um dem anderen „beitreten“ zu können. Wandel ist aber bei der Machtpolitik der KDVR nicht denkbar. Will sie weiterhin so existieren wie jetzt, dann wäre die allein relativ positive Lösung das friedliche Nebeneinander. Die Koexistenz von Staaten lässt jedem sein Regime und die Wahrung seiner Interessen, sie behebt aber nicht den systemischen Konflikt oder subversive Streitformen. Man kooperiert auf der Basis des beidseitig akzeptierten Status quo, benötigt dazu aber reguläre Beziehungen. Von Koexistenz, die ein *modus vivendi* der Normalität zwischen unvereinbaren Staatswesen ist, war auf dem Treffen überhaupt nicht die Rede.

Rund um den Gipfel gab es viel versprechende Ankündigungen zum wirtschaftlichen Engagement des Südens im Norden. Die Deklaration kündigte eine ausgewogene Entwicklung beider Ökonomien an. Kim DJ redete zuvor schon visionär von gemeinsamer Prosperität und Wirtschaftsintegration. Doch solchen Durchbruch konnte es gar nicht geben. Der Führer Kim zeigte keine Neigung zu wirklicher Öffnung als Voraussetzung florierenden wirtschaftlichen Engagements, Präsident Kim wiederum hätte keine großen Investitionen zusagen können. Tatsächlich nahm nach dem Gipfel nur die humanitäre Hilfe für den Norden beachtlich zu. Der Warenhan-

³ *The Yomiuri Shinbun*, “Kim Jong-Il Rejected Implementation of 1991 ‚Basic Agreement’”, aus: www.nautilus.org/napsnet/dr/index.html, June 8, 2001.

⁴ Kim Il Sung, “The 10-Point Programme for The Great Unity of The Whole Nation for The Reunification of The Country”, Pyongyang, April 7, 1993, www.korea-np.co.jp/pk027th_issue/98012108.htm.

del und einfache Auftragsproduktionen im Norden erhielten verbesserte Regelungen, können jedoch, relativiert gesehen, magere kleinwirtschaftliche Dimensionen nicht überschreiten. Die nordkoreanische Wirtschaft hat nur Geringfügiges in niedriger Qualität zu exportieren. Auch besitzt sie nicht real überschüssige Arbeitskraft, um ergiebig Produktionsleistung verkaufen zu können. Hingegen benötigt sie enorme äußere Kapitalzuflüsse zur Regeneration ihrer Infrastruktur und Industrie. Um effektiv zu sein, müsste derart viel investiert werden, wie es niemand der KDVR geben mag, zumal kein Gewinnrückfluss zu erwarten ist. Selbst auf lange Sicht ist gemeinsame Prosperität eine Chimäre, wenn nicht Täuschung im Spiel ist.

Schließlich gab es Erträge des Gipfels, die keine waren. Präsident Kim präsentierte heimgekehrt die Überraschung, der Führer Kim habe die Präsenz der US-Streitkräfte in Südkorea bejaht, sie könnten sogar über die Vereinigung hinaus dort bleiben. Nach wie vor ist es geradezu eine Obsession der KDVR, dass die USA von der Halbinsel abziehen müssten, wenn es zu Entspannung kommen solle. Man darf rätseln, ob Kim DJ sich verhörte oder ob sein Partner etwas äußerte, was er später als nicht ernst gemeint ansah. Fragwürdig blieb nach dem Gipfel wie auch vorher etwas, das Präsident Kim häufiger hervorhob: Nordkoreas Haltung habe sich verändert, Kim Jong-il sei ein reform- und öffenungswilliger Politiker, der auch Verständnis für südkoreanische Interessen zeige. Offenbar wurde nach dem Munde geredet, oder der Staatschef des Südens ließ sich vom eigenen Wunschbild hinreißen.

Die Beurteilung des Gipfels drängt zu unangenehmen Feststellungen. Präsident Kim wollte das Treffen und vorzeigbare Erfolge, selbst um den Preis irrealer Abmachungen, ausgelassener Prioritäten und vermehrter Konfusion zur koreanischen Vereinigung. Der Führer Kim andererseits konnte sich als dialogfähig präsentieren, er bekam einseitig wirtschaftliche Zusagen und mehr diplomatischen Spielraum; im Gegenzug bewilligte er geringe, kurzlebige Verständigungen oder pure Versprechen. Die Positionen der KDVR jedoch blieben substantiell unverändert. Als man auf den Gipfel zusteuerte, gab es eine Chance zum Neubeginn. Der Süden versäumte diese Option, weil er ohne realistisches Konzept handelte, der Norden ging ohne Zugeständnisse davon und konnte außerdem eine gewisse Beschwichtigung der Außenwelt in Szene setzen.

3 Zwangsläufiges bei einer nationalen Vereinigung

Bei der deutschen Einheit trat zutage, dass Zwangsläufiges vollzogen wurde, das nicht einmalig vom historischen Ort abhängt, sondern bei jedem nationalen Zusammenschluss akut wird, also auch Süd- und Nordkorea oder China und Taiwan betrifft. Auch dort ist das Vereinigungsmuster nicht beliebig, wie es die illusionäre Formel „ein Staat, zwei Systeme“ ausdrückt. Die Beispiele von Hongkong und Macao sind gewollt so gehaltene kapitalistische Sonderzonen Chinas, ihre Übernahme folgte anderen Regeln als die Vereinigung geteilter Staaten. Es lässt sich keine nationale Einheit ohne politische, sozioökonomische und gesellschaftliche Unität schaffen; ein bürgerlicher und ein kommunistischer Staat können nicht fusionieren. Die politische Logik ist eindeutig: Wer zwei Systeme hinnehmen will, muss zwei

Staatlichkeiten dulden, wer Einheit will, muss die Reduktion auf das System eines Staates wollen oder ertragen.

Beide koreanische Staaten haben sich an „Drei Prinzipien der Wiedervereinigung“ gebunden. Erstmals enthielt sie ein Kommuniqué vom Juli 1972, danach der Grundvertrag und letztlich die Vorvereinbarung zur Thematik des Gipfels. Sie lauten:

Erstens, die Vereinigung soll unabhängig, ohne von fremden Mächten abzuhängen und ohne Einmischung erreicht werden. Zweitens, die Vereinigung soll mit friedlichen Mitteln zustande kommen ... Drittens soll vor allem eine große rassische Einheit als ein Volk gesucht werden, die alle Unterschiede der Ideen, Ideologien und Systeme überwölbt.⁵

Dass beide koreanische Staaten ihre Probleme bilateral aushandeln, ist eminent wichtig, nur war die KDVR selten dazu bereit. So will sie Frieden nur mit den USA vereinbaren, ebenso macht sie interkoreanische Fortschritte vom Zustand ihrer Beziehungen mit Washington abhängig. Andererseits wollte es auch Kim Dae-jung nicht anders, denn er mahnte beim Norden nicht die koreanische Selbstständigkeit ein und erbat lieber bei den USA Entgegenkommen für Nordkorea. Die Juche-Diplomatie hat stets dahin manövriert, die souveräne Kompetenz der ROK zu umgehen, um direkt und allein mit den USA über innerkoreanische Anliegen zu verhandeln.

Auch die zweite Selbstverpflichtung verdient alle Wertschätzung, aber sie zwingt die Koreas auch, den Übergang zur Einheit mit dem Abbau der militärischen Megapotentiale zu verknüpfen. Bislang aber folgt die KDVR dem Leitsatz, dass ihr zum Existenzertalt die Maximierung der Militärmacht über alles geht. Nur will dort niemand den Widerspruch eingestehen, dass solche Hauptziele – höchste Militärmacht und nationale Einigung – einander ausschließen. Oder man setzt voraus, dass die Macht ausübende Dienstklasse unverändert intern darauf setzt, dass die „Vereinigung“ nur aus der Übernahme des Südens hervorgehe. Was andererseits auch die stille Auffassung eines Teils der südkoreanischen Elite ist.

Den Kern des Dilemmas um die Vereinigung aber bildet die fixe Idee der Systemaussöhnung, eine Fusion der Jünger von Marx und Ford. Artikel 1 des Grundvertrags 1992 besagte: „Süd- und Nordkorea sollen jeder das andere System anerkennen und respektieren.“⁶ Und weitere Artikel verlangten, man dürfe sich nicht verleumden, nicht Sabotage ausüben, solle Wettstreit und Konfrontation beenden. Und Kim Dae-jung erklärte später als Präsident außerdem, einen drohenden Kollaps der KDVR durch Hilfen verhindern zu wollen. Was sicherlich zur Kategorie ungewöhnlicher politischer Philanthropie gehört.

Die KDVR agiert mit ähnlicher Fiktion. Sie wolle (entgegen ihrem wirklichen Wesen) mit dem Antagonismus der Ordnungen stillhalten. Nach dem Gipfel schrieb

⁵ “South-North Joint Communiqué”, June 1, 1972, in: “Major Agreements in Inter-Korean Relations”, www.unikorea.go.kr/eng/policy/intra1.php.

⁶ “Agreement on Reconciliation, Nonaggression, and Exchange and Cooperation between South and North Korea, February 19, 1992”, in: “Major Agreements in Inter-Korean Relations”, www.unikorea.go.kr/eng/policy/intra1.php.

die zentrale Parteizeitung über die Einheit mit zwei Ordnungen: „Der Zusammenschluss der verschiedenen Systeme im Norden und im Süden in ein und dasselbe System mag der Nachwelt überlassen und in Zukunft geregelt werden.“⁷ Die Neujahrserklärung 2001 der Parteiführung verkündete indessen den einerseitigen Willen: „Kim Jong-ils energische Führung erzeugte ein Wunder des sozialistischen Korea ... wir müssen die Überlegenheit des Sozialismus voranbringen und den Aufbau einer machtvollen Nation ... beschleunigen.“⁸ Das Verhältnis beider koreanischer Staaten belasten voluntaristische Thesen, die lediglich die Widersprüchlichkeit erhöhen. Von rationaler Annäherung kann also nicht die Rede sein.

Gemäß ihrer offiziellen Vereinigungsthese vertritt die KDVR eine formale nationale Union, in der die konträren Staatlichkeiten erhalten bleiben, sich zwei unverträgliche Systeme fortsetzen, zwei Regierungen bestehen. Als höchste nationale Institution soll eine paritätisch formierte, repräsentative und konstitutive Versammlung von „Deputierten des Volkes“ dienen. Somit blieben die liberale und die führersozialistische Ordnung nebeneinander intakt. Beide sollen im Provisorium wie Territorialbehörden miteinander verkehren. Wahrlich ein instabiles Verhältnis, womit zwischenstaatliche Koexistenz nicht funktioniert.

Auch Präsident Kim redete von Konföderation als ein Volk mit zwei Systemen und unabhängigen Regierungen. Vor der UNO äußerte er, es gehe um „eine“ koreanische Souveränität mit zwei Mitgliedstaaten (?). Genau betrachtet, reden die Kontrahenten von einer Einheit, die real fortgesetzte Separation in ominöser nationaler Drapierung wäre. Der Gipfel im Juni 2000 deklarierte, man wolle sich zur Konföderation oder losen Form von Föderation hinbewegen. Das ist bei adaptionsunfähigen Systemen nicht machbar, hilft auch nicht zu momentaner Befriedung und erneuert eher den Konfliktstoff. Die negative Wirkung des Gipfels lag darin, dass von der rationalen Lösung, der Akzeptanz des Status quo und entschlossener Normalisierung abgelenkt wurde.

Bei allem ist dem koreanischen Patriotismus gerecht zu werden. Beidseitig herrscht ein starkes Gefühl ethnischer Homogenität, wobei Rassegedanken und konfuzianische Bindungen beteiligt sind. Das Vaterland ist den Koreanern noch eine feste Größe. Daher müssen Recht und Anspruch auf Wiedervereinigung unantastbar gelten. Der koreanische Nationalismus enthält aber auch eine Differenzierung. Die einen interpretieren ihn liberalistisch, die anderen revolutionär expansiv, faktisch existieren zwei nationale Ideologien. Die These aller koreanischen Nationalisten allerdings, der Einheitswille sei kraftvoller als der Dualismus der Systeme, ist eine Illusion. Nüchtern kalkulierte Politik ergäbe, im Konsens bis zur Gelegenheit für Systemeinheitlichkeit zu warten und bis dahin ein kooperatives staatliches Nebeneinander zu pflegen. An diesem Problem ging der Gipfel erheblich vorbei.⁹

⁷ *Rodong Sinmun*, 25.6.2000, zitiert nach www.kcna.co.jp.

⁸ „The New Year Joint Editorial of Three Newspapers“, in: *People's Korea*, www.koreanp.co.jp/pk, January 2001.

⁹ Es trifft nicht zu, was eine Grundeinschätzung des Vereinigungsministeriums in Seoul behauptete: „A year after the first inter-Korean summit, the South-North Korean relations

Ein Modus vivendi der Koexistenz würde, wie am deutschen Exempel ablesbar, die Idee nationaler Zusammengehörigkeit nicht schwächen, sondern eher stärken, weil bei zwischenstaatlicher Normalität mehr Brücken begehbar sind als bei anomalen Beziehungen. Außerdem kann ein vereinbarter Vorbehalt den Anspruch auf spätere Vereinigung bekräftigen. Wäre nicht die politische Grunddifferenz, könnte sich nur die ROK fast jeden offenen Verbund mit dem Norden leisten und würde zu neuer Bedeutungsgröße wachsen. Doch scheut man seit längerem die enormen Kosten eines ökonomisch großzügigen Engagements im Norden, was allein seine Öffnung beschleunigen würde.

Im koreanischen wie im deutschen Fall sind Ursache und Ende der Spaltung primär systemabhängige Vorgänge. Nach 1945 konnte die UdSSR ihre Expansion zweimal nur auf besetzte Teile nationaler Territorien richten. Die Abspaltung aber bewirkten nicht lediglich separate Staatsbildungen, sondern die Übertragung des „revolutionären“ sowjetsozialistischen Modells. Man etablierte Konterssysteme, die kollaborierende Klientelkräfte führten. Beiläufig bemerkt formierte Kim Il-sung später eine zwar eigenwillig „jucheistische“, jedoch selbständige, ausgeprägte Identität der KDVR, was zu längerem Überleben beitrug. Hingegen blieb die DDR in voller Bindung zur Sowjetunion, deren Niedergang auch ihr Ende beschleunigte.

Wesentlich ist die Einsicht, dass Vereinigung erst akut wird, wenn der Ursprung der Spaltung durch Restauration der Systemunität beseitigt wird. Die Sequenz war zwingend: Ohne ostdeutsche „Wende“ und Transformation wäre keine gesamtdeutsche, einheitliche Struktur machbar gewesen. Sobald dies als Prämisse gesichert ist, kann man der realen Situation angemessen über Einzellösungen innerhalb der einheitlichen Struktur entscheiden. In Korea möchte man es beiderseits der Trennlinie nicht wahrhaben, dass Vereinigung nicht ohne Überwindung der systemischen Antinomie zu haben ist. Zudem hat es im Süden opportunistische und im Norden fundamentalistische Gründe, wenn man das Problem nicht einmal öffentlich erörtern will.

Was steht der nationalen Einigung mit zwei Systemen im Wege? Sozialistische Ordnungen sind selbst in moderater Version nicht konkurrenzfähig; Marktverhältnisse, Pluralismus und Freizügigkeit sind ihnen Gift. Die KDVR begab sich daher in äußerste Abschließung; das half der Regimesicherung, untergrub aber die wirtschaftliche und technische Potenz umso schlimmer. Als Pjöngjang vor drei Jahrzehnten die Version einer Koryo-Föderation¹⁰ aufbrachte, sollte das Konstrukt allen sozioökonomischen Wettstreit ausschließen. Das war willkürlich, da ein Stillhalten niemals funktioniert. Die Erfinder von Koryo wussten genau, dass sie Öffnung mit schnellem Untergang bezahlen würden. Eigentlich diente es als politische Werbung,

have been largely transformed from one of hostility and confrontation to one of reconciliation and co-operation. The vicious circle of enmity and confrontation has now been replaced with a virtuous circle of coexistence and co-operation”, in: “Toward an Era of Peace and Co-operation. The Ministry of Unification, Seoul, June 15, 2001”, www.unikorea.go.kr/eng/policy.

¹⁰ Kim Il-sungs geschichtsbezogene Namensgebung für einen locker geformten Überstaat.

die alternative Idealisten auf südlicher Seite für revolutionäre Aktivitäten gewinnen sollte.

Die Koryo-Protagonisten täuschten sich auch selbst mit der suggerierten Intention, Südkorea revolutionär unterwandern und ein erweitertes Juche-Korea formieren zu können. Selbst unter der heutigen Führung Nordkoreas setzt man trotz ausgewucherter materieller und politischer Unterlegenheit die Propaganda des Wunsches fort, die „Volksmassen“ im Süden würden Juche zu ihrer Erlösung wollen. Das ist uralter „volksdemokratischer“ Glaube an eine Rebellion linksnationaler Kräfte gegen den „amerikanischen Imperialismus und seine südkoreanischen Marionetten“. Solche Selbstüberhebung schwört auf „revolutionäre Dynamik“, wonach genügend Kampfwille imstande sei, auch bei unterlegenen Konditionen zu gewinnen. So wird in Pyongyang noch immer der Mythos verbreitet, man könne sich in einer Einheit durchsetzen. Das hat viel mit dem klaustrophilen Dasein der Führung zu tun, die zwar einigermaßen informiert ist, aber keinen realistischen Ansatz zur Analyse der Umwelt findet.

Der funktionsschwache Juche-Sozialismus überlebt durch Hypermobilisation und Selbsteinschließung in eine waffenstarrende Bastion, deren Besatzung durch Repression und irrationales Kriegsdenken in Angst und Kampfwahn gehalten wird. Die konträren Feindbilder – kommunistisch wie antikommunistisch – waren fünf Jahrzehnte prinzipiell darauf gerichtet, zu gewinnen. Versicherungen vom Präsidenten rechts und Führer links, nicht gewinnen, sondern sich versöhnen zu wollen, sind unglaublich, und da sie falsch klingen, kontraproduktiv. Spätestens seit den 80er-Jahren erledigten sich entsprechende Formeln, da kräftemäßig der Süden zum kapitalistischen Erfolgsmodell und der Norden zum kommandosozialistischen Bankrottfall mutierte. In Seoul erschien 2001 ein Weißbuch, worin steht, dass Südkoreas Überlegenheit gesichert ist, worauf sich die Skurrilität anschließt, „folgerichtig war der Systemwettstreit zwischen beiden koreanischen Staaten nicht länger von Bedeutung“.¹¹ Ob das dem Führer Kim und seinem Militärkomplex einleuchtet? Jedenfalls ist eher wahr, dass eine stark disproportionale Kräfteverteilung konfliktträchtig ist, weshalb der Norden ja seine sozioökonomische Schwäche durch sein militärisches Megapotenzial zu kompensieren versucht.

Erfolglose überstehen keine Fusion mit Erfolgreichen, auch nicht in der Politik, sie werden regelrecht übernommen. Als der „reale Sozialismus“ in jeder Hinsicht verloren hatte, konnte es nur den Anschluss Ostdeutschlands an die Bundesrepublik allein nach ihren Regeln und ihrem Bilde geben. Realpolitisch lässt sich Koreas Einheit auch nur als Nullsumme aus Durchsetzung einer und Untergang der anderen Ordnung vorstellen. Ein Gewinn für alle liegt im Nationalen, sofern man patriotisch zu denken vermag. Für die Ostdeutschen gab es mit dem Beitritt auch Zugewinn an Freizügigkeit und Wohlstandsartikeln, was im koreanischen Vereinigungsfall sehr viel knapper ausfallen würde. Nationale Einheit schließt auch in Korea anteilige Mischlösungen aus.

¹¹ The Ministry of Unification, “The Inter-Korean Summit and the Opening of a New Era of Reconciliation and Co-operation”, Seoul, April 2001, www.unikorea.go.kr/eng/policy.

Es war Kim Il-sung, der 1990 die deutsche Einigung als „Absorption“ kategorisierte, was zum geflügelten Begriff auf der Halbinsel wurde. Präsident Kim beschwor seit Amtsantritt, in Korea werde es keine Absorption geben. Obwohl niemand diesen natürlichen Vorgang aufhalten wird, zumal wenn, wie die Ostdeutschen, eine große Majorität bei offenkundigen Konditionen demokratisch zustimmt. Im März 2000 war Kim DJ in Berlin und redete über aufgenommene Lehren, der Vortrag galt als programmatischer Auftakt zum Gipfel. Er dankte für Ratschläge von Brandt und Bahr, die ihm eigentlich die Crux der Einheit plausibel gemacht haben sollten. Dennoch deklarierten der Präsident Südkoreas und der Führer Nordkoreas im Juni danach wider besseres Wissen, sich national versöhnen, aber die zwischenstaatliche Anomalität unverändert belassen zu wollen.

Wenn Kontrahenten im Konflikt Versöhnungswillen zeigen, ist das politisch wertvoll, dennoch benötigt man Rationalität statt Wunschdenken. Systemgegner haben die Möglichkeit zur Verständigung über Koexistenz und Entspannung, Interessenausgleich per Kompensation, von Hilfe des Wohlhabenden für den Habenichtens, zu sachbezogener Kooperation, aber eben nicht zu Versöhnung, die Vergabung benötigt. Erst wenn der Systemantagonismus gefallen ist, wird Versöhnlichkeit nationaler Brüder und Schwestern möglich, doch ist das nicht einfach, denn wo vorher Feindlichkeit war, wirken zwei Tendenzen nebeneinander, die zu nachgängiger Bereinigung und die zu nationaler Harmonität.

4 Die mögliche interkoreanische Normalisierung

Neben dem Surrealismus der Vereinigungsmuster, wobei der Süden erheblich den politischen Attrappen des Nordens folgte, steht ein anderes Phänomen. Das ist der exzentrische Standpunkt beider koreanischer Staaten, dass ihr anomales interstaatliches Verhältnis dem nationalen Interesse dienlich sei. Dazu sagt der interkoreanische Grundvertrag vom 19.2.1992: „... ihre Beziehung ist nicht eine wie zwischen Staaten, sie ist ein spezielles, temporär konstituiertes Verhältnis im Prozess der Vereinigung.“¹² Im dazugehörigen Protokoll steht der Behelf: „Süd- und Nordkorea sollen die Amtsgewalt und Zuständigkeit der Behörden der anderen Seite anerkennen und respektieren.“ Das jedoch ist für normale Beziehungen unzureichend. Das nationale Streben bevorzugt ein existenzielles Provisorium, die real agierenden Staaten begegnen sich nicht wie hoheitliche Rechtssubjekte. Sie können nicht zuverlässig kooperieren, weil jeder dem Kontrahenten staatliche Legitimität (moralische Legitimität steht nicht zur Erwägung) und im Kern das Existenzrecht abspricht. Man behandelt einander wie unrechtmäßige De-facto-Existenzen. Ohne etwas zu unterstellen: Jeder kann sich vorbehalten, diesen Zustand auf seine Weise beliebig zu beenden. Das aber steht ernster Verständigung und letztlich auch der nationalen Sache im Wege.

¹² In: “Major Agreements in Inter-Korean Relations”, www.unikorea.go.kr/eng/policy/intra1.php.

Ergänzend bemerkt erklären beide Verfassungen den jeweils eigenen Staat für allein legitim. Im Norden besagt Artikel 1: „Die Demokratische Volksrepublik Korea ist ein unabhängiger sozialistischer Staat, der die Interessen des gesamten koreanischen Volkes repräsentiert.“¹³ Die Verfassung der Republik Korea formuliert in Artikel 3 eine ähnliche Alleinvertretung, wonach ihr Territorium „aus der koreanischen Halbinsel bestehen soll“.¹⁴ Außerdem spricht die Präambel von „der friedlichen Vereinigung, die auf den Prinzipien der Freiheit und Demokratie beruht“, was die Akzeptanz von Juche wohl ausschließt. Indessen handeln beide Staaten gegenüber Dritten, etwa den EU-Staaten, uneingeschränkt souverän gemäß Völkerrecht. Nur untereinander negieren sie ihre rechtliche Kompetenz, wollen aber dennoch föderieren. Nördliche Kommentare befürworten die Föderation, weil sie keiner Seite Superiorität erlaube und paritätisch zu gestalten sei, doch so etwas geht nicht ohne Rechtsgleichheit.

Pyongyang vor allem steht für die interkoreanische Nichtanerkennung, begründet durch die enorme Disparität und die Furcht, sich offener Konkurrenz auszusetzen, aber auch im Potenzial an Störkraft, die sich daraus ergibt. Idealisten möchten nicht darwinistisch denken, aber es gibt keinen Grund anzunehmen, dass patriotische Glaubensartikel helfen, dieses Defizit zu überwinden. Es ist nur beizulegen, wenn die Seiten sich gleichberechtigt machen und Vereinbarungen mit geteiltem Nutzen ermöglichen.

Bei der Empfehlung vollständiger innerkoreanischer Normalisierung geht es nicht um ein Kopieren früherer deutscher Anerkennungs politik. Wichtiger ist die Erfahrung, dass in der Politik Negation andere Negation erzeugt, dass staatliches Verhandeln mit Vorteilskompensation (beispielsweise Investitionen in der Infrastruktur gegen einen regulären Grenzübergang) auch bei einem schwierigen Gegner effizienter ist als der Druck von Anomalität. Aller Aufwand, den der demokratische Autokrat Kim DJ einsetzte, um die Südkoreaner für die fraternisierende „Sonnenscheinpolitik“ zu gewinnen, hätte auch genügt, eine rationalere Koexistenz populär zu machen. Das hieße, den Nutzen von Anerkennung zu Hause verständlich zu machen und diplomatisch die Führung der KDVR zu überzeugen, dass die Alternative eines Regulärverhaltens sich mehr auszahlt, als die herkömmliche Störpolitik. Kim DJ wollte gern der Willy Brandt Koreas sein, mit einer Anerkennungs offensive hätte er es probieren können.

Für eine solche realistische Strategie gilt ein Axiom: Koexistenz ist auch in Korea nur zwischen den Staaten möglich, keinesfalls aber können einander negierende Systeme in Union koexistieren. Die nächste Einsicht ist pragmatisch: Die Lage auf der Halbinsel ist nicht reif zur Vereinigung, weil es kein Indiz für eine Wende in Nordkorea gibt. Die KDVR ist bankrott und sozioökonomisch ein Desaster, doch kommt aus der Krise kein Umschwung, weil der enorme Militärkomplex, rigide

¹³ “Socialist Constitution of DPRK”, in: *A Handbook on North Korea*, 1st Revision, Seoul: Naewoe Press, 1998, p.167.

¹⁴ “Constitution of the Republic of Korea”, ICL Document Status: 29 October 1997, in: www.uni-wuerzburg.de/law/ks00000_html.

Partei- und Sicherheitsapparate sowie exzessiver ideologischer Dirigismus alles zusammenhalten. Es gibt keine Opposition von unten und keine Reform von oben. Die in Südkorea lange gehegte Sophistik, man könne von außen Wandel und eine „sanfte Landung“ mittels Injektion von Marktwirtschaft und Reform bewirken, stößt auf kein rezeptives Subjekt, es käme auch zu spät. Da man Nordkorea nicht von außen verwandeln kann, muss man es seiner Evolution überlassen und kann währenddessen nach Kräften Hilfe leisten.

Wirklichkeitsnah lässt sich nur davon ausgehen, dass die KDVR vorerst bleibt, wie sie ist. Kim DJ sprach gelegentlich von zwanzig weiteren Jahren. Dafür bieten halbherzige Rezepte kein Programm. Ein Teil der Anomalien, aus denen sich die Konfrontation reproduziert, wäre jedoch auflösbar. Eine konsequente Strategie für Verständigung würde realistische Angebote verlangen, die mehr offerieren als versöhnliche Bekenntnisse. Sie würde staatsmännische Mühen verlangen, um in jedem Verhandlungspunkt die komplizierte, für jede Seite anders wirksame Nutzenfrage unvoreingenommen und pragmatisch zu beantworten. Insgesamt würden sieben Komponenten auf der Tagesordnung stehen:

(1) Beide koreanische Staaten sollten den Status quo zweier Staaten als gegeben anerkennen und die Vereinigung im Konsens als gegenwärtig nicht machbar aus dem Dialog nehmen und vertagen. Unbenommen wäre eine Festlegung, sie bei veränderten Bedingungen zur ersten demokratisch zu vollziehenden Aufgabe zu erklären. Kern des Ganzen ist, das Provisorium aller interkoreanischen Verständigungen zu beheben. Das gäbe auch Ansätze, die KDVR graduell aus dem Vorwurf herauszubringen, Störfaktor der Sicherheit zu sein.

(2) Seoul und Pyongyang müssten sich über eine zweckmäßige Formel zur Koexistenz verständigen, die auf das Staatenverhältnis begrenzt ist und die Systemunvereinbarkeit aus dem Dialog ausklammert. Damit gelangen faktisch völkerrechtliche Normen auf die spezifische Lage zwischen den Teilungsstaaten in Anwendung. Das beträfe den Gewaltverzicht, die Nichteinmischung, die friedlichen Mittel der Streitbeilegung sowie die vertragliche Bildung von Rechtsverhältnissen. Es geht um bewusste Versachlichung, um den Fortfall herkömmlicher surrealer Lyrik wie nationaler Einmütigkeit als Brücke über ideologischen Dissens, des Stillhalteversprechens im Wettstreit der Regime oder die Maßgabe, härtere Formen propagandistischen Streits zu unterlassen. Es würde auch eine interkoreanische Eigentümlichkeit der Dispute, die stark moralisierenden Invektiven und Entschuldigungsforderungen, abbauen helfen.

(3) Die ROK und die KDVR sollten eine reguläre reziproke Anerkennung vereinbaren. Das gilt für die Souveränität, staatliche Legitimität, territoriale Integrität und juristische Gleichheit des Anderen, da man bislang einander ausdrücklich oder immanent in diesen Belangen disqualifiziert. Benötigt wird ein zwischenstaatlicher Rechtszustand und die Auffassung der Gegenseite als uneingeschränkt kompetenter Partner für alle Vertragsarten. Ohne Rechtsgleichheit entsteht kein Unterbau reziproker Öffnung. Mit der Anerkennung sind bevollmächtigte Vertreter bei der anderen Regierung auszutauschen, wobei ein Unterschied zu üblichen diplomatischen Vertretungen möglich ist.

(4) Beide koreanische Staaten erneuern, jedoch mit fixierten Aufgaben, ihre frühere Verpflichtung, alle wechselseitigen Probleme, insbesondere aber den Friedensschluss, untereinander zu regeln und nicht von dritten Positionen abhängig zu machen. Es wird weder Entspannung noch Normalität geben, solange Nordkoreas Methode Vorschub geleistet wird, der Regierung der Republik Korea die souveräne Kompetenz für essenziell nationale Probleme abzusprechen. Bei einigen interkoreanischen Regelungen können äußere Mächte ergänzend mitwirken, so die USA und die VR China als Garantmächte für den Friedensschluss. Äußere Bindungen einer Seite, etwa zwischen der ROK und den USA oder der KDVR und der VR China, sollten von der koreanischen Koexistenzbildung ausgeschlossen bleiben, weil sie in der Souveränität nur einer Partei liegen.

(5) Empfehlenswert wäre ein Einverständnis, zuerst einen funktionsfähigen Zustand der Regierungsbeziehungen in Gang zu bringen und dann mit wachsendem Verständigungsbonus die Probleme militärischer Entspannung aufzugreifen. Es wird erst dann ernsthaft vertrauensbildende Maßnahmen, Dislokationen aus dem Umfeld des 38. Breitengrades sowie Rüstungs- und Streitkräftebegrenzungen geben, wenn sie zwischen den koreanischen Kontrahenten verhandelt und nicht als Aufgabe der USA und der KDVR angesehen werden.

(6) Zwischenstaatliche Normalität entsteht weniger aus Aktionismus mit langzeitlich unrentablen Projekten (südkoreanischer Tourismus in schöne leere Enklaven im nördlichen Gebirge, Fabulieren über Gewinne aus Bahntransits zur Transsib, wobei niemand weiß, wer bezahlt). Normal ist auch nicht die beidseitige Reglementierung von Familientreffen und Reiseverkehr durch geheimdienstliche Apparate; es bedarf konsularrechtlicher Prozeduren, üblicher Identitätsdokumente und Sicherheiten für Reisende. Normalität kommt aus der Vielfalt regulärer zwischenstaatlicher Vereinbarungen, die rechtssichere Abläufe von Kooperation gewährleisten. Benötigt werden Abkommen über Konsularwesen, Privatreisen, Post und Telekommunikation, Bahnverbindungen, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Zahlungsverkehr, eine Grenzregelung im Gefolge einer Friedensvereinbarung, Grenzkorridore und Normen ihrer Nutzung, Gesundheits- und Veterinärwesen etc. Soweit bisher interkoreanische Zusammenarbeit funktionierte oder erstarb, hing alles vom stark schwankenden guten Willen der KDVR und von deren Ertragswünschen ab, meist dominiert von ihren Sicherheitsphobien. Eindeutige vertragliche Verpflichtungen würden mehr Stabilität schaffen.

(7) Da ein erheblicher Teil des interkoreanischen Grundvertrages von 1992 nicht realisierungsfähig ist, bedarf es einer neuen Einigung über die Prinzipien der Beziehungen in einem Staatsvertrag. Der Versuch einer Korrektur des Dokuments von 1992 wäre wenig nützlich. Ein neuer Grundvertrag sollte jedoch die frühere Selbstverpflichtung beider koreanischer Staaten, untereinander Frieden zu schließen, unbedingt erhalten. Wenn die Kopplung als schwierig betrachtet wird, ist ein besonderer Friedensschluss gleich gut. Präsident Kim erklärte sich im Juni 2001 eindeutig für einen Frieden primär zwischen den koreanischen Seiten. Die USA sollten dazu nachdrücklich die Handlungsfreiheit der ROK herausstellen und Kompetenzen, die sie seit dem Waffenstillstand 1953 in koreanischen Konfliktfragen wahrnehmen,

ebenso an Seoul übertragen, wie es auf der anderen Seite die VR China gegenüber Pyongyang getan hat.

5 Die Interessenlage der KDVR und eine Koexistenz zweier koreanischer Staaten

Die Auffassung, dass Südkoreas Sonnenscheinpolitik sich besser für normalisierte Zweistaatlichkeit statt für nicht funktionale Versöhnung und Föderation engagiert haben sollte, kommt von dem Standpunkt, dass man einem Kontrahenten nur Offeren unterbreiten sollte, die auch seine Interessenlage ins Kalkül ziehen. Sicher ist diese aus offiziellen Aussagen nur schwer abzulesen, sie ergibt sich mehr aus der Existenzweise, zumal die Führer-, Militär- und Parteidiktatur ein Unikat darstellt. Die KDVR bedient sich kommunistischer Klassenstrukturen, behandelt die Gesellschaft als kollektivistische Volksgemeinschaft und in proletarisierter Egalität, und sie hält sie militaristisch-diszipliniert und autoritativ-konfuzianisch im Griff. Es ist ein nichtziviles und überideologisiertes Regime, das die Realität verstellt und die Menschen zum Bekenntnis zu Mythen zwingt, deren Unwahrheit jedermann kennt, aber dennoch als unerschütterliche Glaubenssätze behandeln muss. Das wäre an sich schon schwer haltbar, dazu kommt die sozioökonomische Krisenlage. Insgesamt wirken extreme existenzielle Belastungen, die zwangsläufig das Interesse am Selbsterhalt in den Mittelpunkt aller Politik stellen. Alle Angebote an den „Führer“ in Pyongyang, der die höchste souveräne Instanz ist, sollten das berücksichtigen.

Seit die KDVR existiert, identifiziert sie sich als revolutionärer Antityp zur Ordnung der Republik Korea, erklärt ihre kimilsungistische Identität zur überlegenen Alternative. Doch spätestens seit Beginn der 80er-Jahre erledigte sich jede Hoffnung auf revolutionäre Expansion. Wirtschaftlich im Notstand, in Dogmatik erstarrt, militärisch nicht siegfähig steht der Norden schon für sich allein vor der Existenzfrage. Das veränderte die Staatsräson und gab dem Grundinteresse eine defensive Tendenz. Zur Dynamik unfähig bleibt nur die Wahl, separat die bisherige Macht zu erhalten versuchen oder sich aufzugeben. Die Staatspraxis der KDVR beweist die Entscheidung für Selbsterhalt um jeden Preis. Nur so erklärt sich der politische Kurs der KDVR.

Naturgemäß richtet sich jedes Staatsinteresse auf Selbsterhalt, üblicherweise jedoch in Interdependenz zur Umwelt. Das jucheistische Überleben hingegen setzt auf Isolation von der Welt, auf weitgehende Autarkie und eine politisch-militärische Rundumverteidigung der Bastion. Das selbstbeschwörende Prinzip lautet: „Sich nur auf sich selbst verlassen, mit autarker Ökonomie sowie Forschung und Technologie sich selbst genügen, mit eigenständiger Militärmacht maximale Drohkraft sichern.“ Willentlich als politischer Einzelgänger hat die KDVR selten Bündnisloyalität geübt oder Interessenteilung gesucht. Das Herrschaftsdenken des Führerstaates orientiert sich ausschließlich an seiner „Verewigung“, und wegen politischer Fehlkonstruktion geht es primär um Überlebessicherung. Die willkürliche Egozentrik und hauptsächlich das extremistische Freund-Feind-Denken stehen jeder Öffnung sowie kom-

promissuchender Kooperation im Wege. Die KDVR müsste eigentlich ihr eigenes System auflösen, um sich versöhnlich mit dem Gegner zu vereinigen.

Die enorm schwierige Selbsterhaltung und die Konstellation weitgehender äußerer Konfrontation erlauben keine Option für innere Transformation. Die materielle Existenz erhält sich durch Überbeanspruchung aller Kräfte bei extremer Abnutzung der Potenziale. Der staatliche Überbau hätte keine Durchsetzungskraft ohne die Übermacht des Militärkomplexes. Jeder ernsthafte Reformansatz aber stellt gesellschaftlich sofort die Berechtigung der ererbten Machtkonstruktion in Frage. Das komplizierteste Moment der Selbsterhaltung jedoch ist das Dasein als erodierter „Teilungsstaat“, als schwache Halbseite einer geteilten Nation. Die KDVR kann nicht konkurrieren, dabei gehen automatisch alle Maßstäbe einer Reform, trotz hermetischer Abriegelung, unausweichlich allein vom gleichethnischen Konkurrenzstaat aus, zumal dies ein Wohlstandsland ist.

Der interkoreanische Vergleich ist für die KDVR, trotz Absperrung, der Kern der Herausforderung, das bedrohliche Gespenst. Wenn Pyongyang gelegentlich den Abbruch der 240 km südlicher Mauer an der Demarkationslinie fordert, ergibt dies nur Sinn als Hohn auf südliche Ängste. Es hat nichts mit eigenem Öffnungswillen zu tun. Teilungsregime haben andere Bedingungen des Wandels als Staaten sonst. Das erzeugte in Pyongyang eine sehr kritische Sicht auf osteuropäische Abfolgen von Reformversuchen und Sozialismuskollaps, aber auch auf südliche Wünsche, Nordkorea möge einen „chinesischen Weg“ gehen. Das im Norden geduldete Minimum an Bauern- und Schwarzmarkt oder die Gesetze zum Anlocken äußerer Investitionen sind von Marktwirtschaft noch unendlich weit entfernt. Für die KDVR ist Selbsterhalt gleich Unwandelbarkeit.

Südkoreas Protagonisten versöhnlicher Vereinigung mangelt es deutlich an Empathie für das personalistische Element der Verteidigung von Jucheland. In der herrschenden Dienstklasse kursieren naturgemäß individuelle und kollektive Ängste vor einer „Wende“. Zurückhaltend geschätzt kommen auf 22 Millionen Nordkoreaner eine halbe Million „Kader“ der Partei, im Offizierskorps und Sicherheitsapparat, in der Leitung von Wirtschaft und Administration. Es ist nahezu belanglos, wie fest ihr Glaube an Führer und Juche ist. Kommt eine Wende, verflüchtigt sich das schnell. Doch alle loyalen Funktionäre muss eine Perspektive schrecken, wenn keine eigene Macht sie schützt, keine Staatswahrheit ihr Tun legitimiert, wenn der innere, bislang stille Widerstand und die Menge einstmals Bestrafter Macht gewinnt, wenn ein Zusammenschluss mit dem Süden kommt, wo die Konten antikommunistischer Aufrechnung der Vergangenheit hoch angelaufen sind. Südkoreas Präsident beschwört eine Vereinigung mit gleichen Rechten beider Seiten. Solche Botschaften erreichen nordkoreanische Kader kaum. Sie wären auch kaum glaubhaft, bieten keine Amnestie, sichern weder politischen noch sozialen Status, nicht einmal einfache Arbeit.

Die nördliche Vereinigungswerbung zitiert oft Kim Jong-ils Version von Versöhnung in einem konföderierten Korea:

Personen, die früher den falschen Weg gingen, können bereuen und die Straße des Patriotismus beschreiten. Nach dem Prinzip, keine Frage über die Vergangenheit zu stellen, wollen wir mit Großzügigkeit jenen begegnen, die früher den falschen Weg gegen die Nation nahmen ... Ebenso wollen wir uns mit Personen der machthabenden Oberklassen unter dem Banner der großen Einheit der Nation zusammentun, den Menschen von der Regierungspartei und den Oppositionsparteien, großen Kapitalisten und Generälen im südlichen Korea ...¹⁵

Übersieht man die Realitätsferne südwärts gerichteten Großmuts, so ist neben der politischen Philanthropie auf beiden Seiten kein realer, verlässlicher Ansatz künftiger gesamt-koreanischer Harmonie zu erkennen, der eine Annäherung im Bereich der Systeminteressen stimulieren könnte. Außerdem hat in Korea die akkumulierte Menge an Schuld, Revanche und Ängsten sehr große Dimensionen.

Beidseitig fehlen allen koreanischen Einigungs-offerten reale Auskünfte, wie eine Verträglichkeit früherer Gegner im Einheitsstaat aussehen könnte. Niemand vermag zu sagen, auf welcher Basis vorher wechselseitige Glaubhaftigkeit und Vertrauen aufkommen sollen, um neben dem Interesse der Selbsterhaltung der heutigen KDVR auch Wege für einen Wandel durch Annäherung zu erschließen. Nur eine längere, im Anspruch bescheidenere Phase der Kooperation bei Koexistenz könnte Komplexe des Misstrauens abbauen helfen.

Wie ein Geburtsschaden begleitete die gesamte Existenz der KDVR der stärkste Faktor ihrer Absicherung, das Prinzip der „höchsten Kampfbereitschaft“ im Inneren und nach außen. Das führte in den von ihr so bezeichneten „Vaterländischen Befreiungskrieg“ 1950 und galt bei der Entscheidung 1962, „Wirtschaft und Verteidigung gleichgewichtig aufzubauen“, „das Land zur Festung zu machen“. Auch heute steht der Leitsatz oben an: „Die Nation ist so stark, wie die Geschütze stark sind“ oder „Die Streitkräfte sind der Kern der Politik der Partei der Arbeit“. Jahrzehntelang ging ein Drittel aller Wirtschaftskraft ans Militär, im Ergebnis hat Nordkorea seine außergewöhnliche konventionelle Militärkapazität. Außerdem werden in der Gesellschaft alle Lebensbereiche militaristisch organisiert, ist das Militärkommando neben der Partei die größte politische Macht. Alles in allem handelt es sich um einen von Feindbildern motivierten Militärsozialismus.

Das ist so, weil die KDVR einst in ihrer Strategie auf Sieg in gesamt-koreanischer Dimension setzte. Dafür bestand nie eine wirkliche Chance. Seit den 80er-Jahren aber wurde unverkennbar, dass auch mit militärischer Gewalt das gesamt-koreanische Ziel nicht durchsetzbar war. In der selbst verursachten langen Konfrontation fand sich die KDVR damit an einem Scheideweg wieder. Sie hätte wie viele ihrer Verbündeten auf Verständigungspolitik setzen können, doch sie entschied, ihren Erhalt noch einseitiger primär auf Militärmacht zu bauen. Lagebedingt ist der politische Vorsatz tendenziell systemdefensiv geworden, verwirklichen aber soll ihn das Drohen mit militärischen Offensivmitteln. Und das, obwohl Pjongyongs Militärs die

¹⁵ Instruction of President Kim Jong Il from August 14, 1988: "Let us carry out Comrade Kim Il Sung's instruction for national reunification", in: Korea-np.co.jp/pk/main.htm, vom 16.9.2000.

reale Kräfterlage gegenüber der ROK plus den USA sehen sollten und rational beurteilt nicht auf Gewinn durch Angriff rechnen können.

Trifft das Bild von der nordkoreanischen Militärstrategie zu, dann konnten viele Bemühungen (so der USA unter Clinton), der KDVR militärische Reduktionen (etwa auf nuklearem Gebiet oder bei Reichweite und Ladegewicht von Raketen) für materielle Gegenleistungen abzuhandeln, kaum zu größeren Ergebnissen führen. Die äußere Politik der KDVR hat eher registriert, dass vorgeführte Stärke, auch Attrappen eingeschlossen, von der Gegenseite Befriedungsgesten und Hilfsgüter einholen kann. Nur eine konsequente Koexistenzpolitik gegenüber der KDVR plus für sie spürbarer Dividenden aus friedlicher Normalität durch Absenkung der Militärkosten, könnten eine Situation schaffen, in der auch Rüstungsbegrenzungen eine Chance erhalten. An der interkoreanischen Realität gemessen klingt das nicht sehr verheißungsvoll, doch brachte bisher niemand so etwas ernsthaft ins Angebot, auch der Nobelpreisträger Kim DJ nicht.

Mit der Vereinbarung zum interkoreanischen Gipfel 2000 hätte sich die Gelegenheit für die Führung der KDVR ergeben, einen graduellen Kurswechsel weg von primär militärgestützter äußerer Politik hin zum Vorrang von Verständigung einzuleiten. Einer der Protagonisten der „Sonnenscheinpolitik“ meinte:

Nordkorea fasste zwei grundlegende Entschlüsse in der letzten Dekade, um das Überleben des Regimes und des sozialistischen Systems zu sichern ... Anfang der 90er entschied Nordkorea, die Kontakte zum Westen und die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit auszuweiten ... Im Jahr 2000 traf Nordkorea eine zweite wesentliche Entscheidung, die ihm helfen konnte, sich umfassend der Weltgemeinschaft anzuschließen. Zum ersten verbesserte Nordkorea die Beziehungen mit Südkorea ...¹⁶

Das hat aber nicht stattgefunden, war Wunschdenken der offiziellen Politik in Seoul. Pyongyang machte das oft und unverkennbar deutlich. So wurde zum vierten Jahrestag von Kim Jong-ils „Wahl“ zum Generalsekretär der Partei am 8.10.2001 ausschweifend verkündet:

Die unbesiegbare Macht der Partei der Arbeit Koreas und der Revolution wird von der Politik ‚die Armee vor allem‘ und der Größe Kim Jong-ils in der Politik reflektiert ... Dank der unüberwindlichen Politik ‚die Armee vor allem‘ kann das koreanische Volk alles in der Welt bewirken und sicher sein, siegreich aus dem Feldzug hervorzugehen, eine machtvolle sozialistische Nation zu bilden.¹⁷

Es gab also keine Neubestimmung der Politik in Pyongyang.

Es gehört zum Grundinteresse der KDVR, ihre überbordenden Krisenelemente in den Griff zu bekommen. Solange sie jedoch in Kräfte zehrender Konfrontation zur ROK, den USA und Japan steht, hat sie keine Befähigung zu reformieren, geschweige denn die Reparatur der Infrastruktur und Ökonomie zu beginnen. Viele

¹⁶ Haaksoon Paik, „Recommendations for the Bush Administration“, in: Nautilus Institute, PFO 01-02, April 16, 2001 (www.nautilus.org).

¹⁷ „Anniversary of Kim Jong Il’s election as General Secretary of WPK observed“, in: KCNA, October 8, 2001.

südkoreanischen Experten „entdecken“ seit Jahren immer wieder Reformansätze in der KDVR, auch wenn sie fast nichts besagen. Man will nicht konstatieren, dass die Krise dort längst die Linie überschritt, vor der Reformen noch machbar gewesen wären. Das Land ist irreparabel ruiniert, zu eigenständiger Rehabilitation unfähig. Das Regime will den aberwitzigen militärischen Megakomplex, die Hauptursache des Desasters, nicht abbauen. Wirkliche Veränderung brächte eine flexibel liberalisierende Politik und Öffnung. Weil das aber das Ende von „Führer“-Allmacht und Juche wäre, herrscht fundamentalistisches Beharren. Es ist die klassische Entweder-oder-Konstellation: Konservatismus unter roter Fahne oder Kollaps des Ganzen. Und für die Regulierung der Krise bleiben nur nichtökonomische, politisch-repressive und militärische Mittel sowie die Einwerbung äußerer Hilfe.

Im Januar 2001 besuchte der Führer Kim die VR China, und Präsident Kim präsentierte unverzüglich sein Prinzip der Hoffnung, Nordkorea wandle sich wirklich, wolle eine Reform chinesischen Stils und eine Politik der offenen Tür. Nichts davon wurde wahr. Der „Führer“ kann nicht das väterliche Erbe und nicht 57 Jahre des niemals gewandelten Dogmas verwerfen, eine Selbstüberprüfung und Umbrüche sind ihm nicht möglich. Dazu kommt die innere soziale Polarisierung, bei der kleine Konzessionen sofort lawinenartig Änderungserwartungen auslösen. Außerdem verfügt der Norden weder über bedeutende natürliche Ressourcen noch Gewinn versprechende Objekte, die große äußere Kapitalengagements anlocken. Und wenn, dann könnten sie großenteils nur aus der ROK und Japan kommen, dazu aber fehlt es an regulären Beziehungen.

Es gehört zum Interesse von Diktaturen, und in Nordkorea ist die Dimension einmalig groß, die Wirklichkeit zu negieren und die Politik auf Täuschungen zu errichten. Die Fiktionen sind in drei Bereichen zum Daseinselement geworden: nach innen, nach außen, als Selbsttäuschung. Hier ist nur zu kommentieren, dass Pyongyang eisern der operativen Regel folgt, auswärts Stärke und rigorose Absichten zu demonstrieren, ungescheut auch nicht vorhandene Fähigkeiten zu simulieren. Es wurde zur festen Gewohnheit, weder transparent noch kalkulierbar zu sein, auch verkündete Positionen abrupt zu ändern. Es erschwert Verständigung, wenn überwiegend Manövriestücke verhandelt werden. Es hätte im Sinn des Gipfels 2000 gelegen, die nordkoreanische Politik mit großer Eindeutigkeit auf die realen Sachinteressen in zwischenstaatlicher Kooperation hinzulenken, statt der Fiktion einer Vereinigung bei Systemtrennung nachzugehen. Sicher hätte ein entsprechendes Konzept nicht gleich Zustimmung gefunden. Die Abneigung, sich von revolutionsmythologischer Selbsttäuschung zu trennen, ist groß. Dennoch hätte man mit rationalistischer Erörterung der sich begegnenden oder kompensationsfähigen Interessen Weichen zur Annäherung der Widergänger stellen können.

Dass Pyongyang bei der Gipfeldeklaration 2000 die Vereinigungsformel erneut an erste Stelle setzte, kann nicht besagen, dass man sich stark genug fühlte zum Zusammenschluss. Vermutlich war es wohl eher so, dass man, solange der Süden nicht nach Juche-Bedingungen zu übernehmen ist, separat bleiben will, aber den Dialog dazu nutzt, die tatsächliche Position hinter angeblichem Vereinigungswillen zu verdecken. Das muss für Seoul erkennbar gewesen sein, bedeutete dann aber,

dass Präsident Kim und seine Berater sich beim Gipfel auf ein falsches Gleis schieben ließen, das sie der Koexistenz mehr entfernte als näher brachte. Außerdem hätte man beim „Führer“ Kim nachlesen können, der meinte: Die „große nationale Vereinigung“ sei noch immer „eine starke ideologische und geistige Waffe“,¹⁸ also mehr Instrument als Ziel. Bei der enormen Erschöpfung der Bevölkerung Nordkoreas funktionieren Disziplin und Mobilisierung nur mit hochgetunten Feindbildern und nationalistischen Beschwörungen. Insofern fällt es schwer, auf eingefleischte Kampfparolen zu verzichten. In der Wirklichkeit indessen praktiziert die KDVR täglich das bare Gegenteil von Vereinigungsbereitschaft mit ihrer einzigartigen Unterbindung freien interkoreanischen Austausches. (Wobei auch der Süden andererseits mit viel Absperrung dagegenhielt und sie teils noch fortsetzt.)

Das grundlegende Selbsterhaltungsinteresse des Staates KDVR, nicht das Interesse der auf Vereinigung harrenden Mehrheit der Nordkoreaner, kann sich nicht auf Zusammenlegung mit der ROK richten. Daher sind die entsprechenden Versicherungen nicht stimmig. Alle denkbaren Szenarios einer Einheit geben der weitaus stärkeren Seite die politische, ökonomische und rechtsetzende Hegemonie im Zusammenschluss. Im realen Führungsdenken Pyongyangs kann es nur die Wahl zwischen verfestigter Segregation oder nicht zu erwartender Resignation geben. Anders hätten alle selbstauferlegten Opfer, enormen Einschränkungen und die Kampfmanie des Regimes auch keinen Sinn für seine Nutznießer. Man sollte annehmen, dass die agierenden Politiker beider koreanischen Seiten sich dieser politischen Logik bewusst sind. Warum kann man nicht darüber reden?

Die wirkliche Staatspraxis der KDVR bündelt alle Kräfte, die sie noch hat, zur Festigung ihrer separaten Existenz. Als Beleg mag eine Regierungserklärung des Premiers Hong Son Nam vom 5.4.2001 vor dem Parlament Nordkoreas dienen:

In allen Bereichen ist standhaft die Unabhängigkeit zu festigen, entschlossen unsere Ideologie, unser politisches System, unser Weg der Revolution und unser eigenes ökonomisches System hochzuhalten, das Führungssystem der Partei voll anzuwenden und unablässig die auf Juche gestützte Linie des sozialistischen Aufbaus, die Linie der Priorität der Ideologie zu verwirklichen, um so die umfassende Macht der KDVR erheblich zu vermehren ... Der Juche-Charakter und die nationale Identität sollten bewahrt und die ausgezeichnete Schaffenskraft und patriotische Ergebenheit unseres Volkes voll entfaltet werden, um das Land zu befähigen, als machtvolle Nation aufzutreten.¹⁹

Eine derartige Vorgabe richtet sich allein auf das eigene Machtgebiet, nicht auf die Vereinigung mit jemand anderem. Erkennbar ist auch die These einer „sozialistischen Nation in der KDVR“, ein Standpunkt, den man generell einnimmt, was *sunshine*-Enthusiasten bisher nicht aufgefallen ist.

¹⁸ Kim Jong Il, „On Establishing Democratic Confederal Republic of Koryo – Best System for Reunification“, in: www.dprkorea.com, January 2001.

¹⁹ Hong Son Nam, „On 2000 work and 2001 tasks of DPRK cabinet“, in: *KCNA*, April 5, 2001.

Weil die Wahrheit des Dogmas unwandelbar sein muss, will der Norden auch nicht das Vermächtnis Kim Il-sungs, die Erwartung einer „nationalrevolutionären Bewegung im Süden“, aus der die Juche-Vereinigung hervorgehen soll, beiseite tun. Andererseits hegen in der ROK noch immer beachtliche politische Kräfte Sorgen vor einer revolutionär-subversiven Expansion der Jucheisten. Unverständlicherweise wird in der politischen Meinungsbildung im Süden auch nicht nachdrücklich verdeutlicht, dass die innere Stabilität der Republik Korea davon längst nicht mehr zu erschüttern ist und dem gemäß weitaus mehr Flexibilität und Gelassenheit gegenüber der Juche-Agitation am Platze wäre. Für den Süden wäre es zweckdienlicher, Befürchtungen vor subversiver Aktivität aus dem Norden rationaler zu behandeln, sich souveräner der eigenen Unangreifbarkeit auf allen politisch-ökonomischen Gebieten bewusst zu sein. Das wäre auch einem Zuwachs an Entspannungsbereitschaft dienlich.

In der politisch-strategischen Realität, in der sich die zwei koreanischen Staaten gegenüberstehen, spielen nicht nur komplizierte Vorbehalte eine Rolle, sondern auch gewichtige wirklichkeitsferne Leitbilder. Wenn der nächste Präsident die Staatsführung der Republik Korea übernehmen wird, bleibt nach den eindrucksvollen Bemühungen der „Sonnenscheinpolitik“ um interkoreanische Verständigung unverändert die schon lange anstehende Aufgabe zu lösen, für den Zeitraum vor der künftigen Vereinigung Koreas ein möglichst rational gestaltetes und kooperativeres Verhältnis der Widersänger zu finden.

ISSN 1432-0142
ISBN 3-88910-281-6

Copyright Institut für Asienkunde
Hamburg 2002

Manuskriptbearbeitung: Vera Rathje
Satz und Textgestaltung: Siegrid Woelk
Gesamtherstellung: einfach-digital print edp GmbH, Hamburg

CIP-Titelaufnahme:

<p>Korea 2002. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft / hrsg. von Patrick Köllner. – Hamburg : IFA, 2002. – 305 S. ISSN 1432-0142 ISBN 3-88910-281-6</p>
--



VERBUND STIFTUNG
DEUTSCHES ÜBERSEE-INSTITUT
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Das Institut für Asienkunde bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Afrika-Kunde, dem Institut für Iberoamerika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut in Hamburg.

Aufgabe des Instituts für Asienkunde ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Asien.

Das Institut für Asienkunde ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des jeweiligen Autors und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Nähere Informationen zu den Publikationen sowie eine Online-Bestellmöglichkeit bietet die Homepage: www.duei.de/ifa.

Alle Publikationen des Instituts für Asienkunde werden mit Schlagwörtern und Abstracts versehen und in die kostenfrei recherchierbare Literaturdatenbank des Fachinformationsverbundes Internationale Beziehungen und Länderkunde (www.duei.de/dok) eingegeben.

Anfragen zur Asienliteratur richten Sie bitte an die Übersee-Dokumentation (Tel.: 040/42825-598 – Fax: 040/42825-512 – E-Mail: dok@duei.de).